Lastenheft

Barrierefreies Bauen

RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

Beinhaltet Bereiche aus den Kostengruppen nach DIN 276-1
300: Bauwerk-Baukonstruktionen
400: Bauwerk-Technische Anlagen
600: Ausstattung und Kunstwerke

Anmerkung:
Dieses Lastenheft ist durch die permanente Weiterentwicklung der Gebäudetechnik an der Ruhr-Universität Bochum Änderungen unterworfen.
Das RUB-Dezernat 5.1-Infrastrukturelles Gebäudemanagement erteilt Auskunft über Aktualisierungen dieses Dokumentes und nimmt Änderungs-/Erweiterungswünsche entgegen.

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel3
2 Änderungshistorie4
3 Absicht/Zielsetzung5
3.1 Literaturhinweis/Grundlagen5
3.2 Hinweis zu Kostengruppen6
4 Rechtliche Grundlagen7
5 Genehmigung und Freigabe8
5.1 Ruhr-Universität Bochum8
5.2 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW8

1 Präambel

Siehe Dokument „20170811_BLB-Präambel der RUB-Lastenhefte.pdf“, verabschiedet von BLB und RUB am 14.03.2017

2 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen	Editor
1.0	03.07.2009	• Erstellung	Thomas Heise
Version	**Datum**	**Änderungen**	**Editor**
1.1	14.02.2011	• Überarbeitung	Thomas Heise
Version	**Datum**	**Änderungen**	**Editor**
2.0	21.01.2025	• Neuerstellung	Frank Markner

3 Absicht/Zielsetzung

Am 01.01.2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BBG NRW) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass bauliche Barrieren weitgehend vermieden werden. Beim Neubau von Gebäuden und Einrichtungen muss das barrierefreie Bauen daher einen hohen Stellenwert erhalten.

Die nachfolgend aufgeführten technischen Beschreibungen stellen die Sicht/Anforderungen der Ruhr-Universität Bochum dar. Diese entbinden den Bauherrn und seine Entwurfsverfasser nicht von ihrer Pflicht, die gültigen Gesetze, Normen usw. (Regel nach Stand der Technik) zu beachten und umzusetzen. Bei einem Widerspruch der technischen Beschreibungen der RUB mit den gültigen Gesetzen, Normen usw. ist dieses dem Projekt- oder Gewerkverantwortlichem (entsprechend dem Organisationshandbuch für das jeweilige Projekt) umgehend zwecks Überarbeitung/Einarbeitung dieser Unterlagen mitzuteilen.
Dieses Lastenheft ist unter Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung der RUB und des BZI – Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter beim AKAFÖ entstanden.

3.1 Literaturhinweis/Grundlagen

Das Lastenheft 09 Version 2.0 ist auf der Grundlage der folgenden beiden Leitfäden zur Barrierefreiheit der Agentur Barrierefrei NRW entstanden:

- „Leitfaden zur Barrierefreiheit – Bauen für alle in öffentlich zugänglichen Gebäuden", Stand 09/2024, 1. Auflage
- „Leitfaden zur Barrierefreiheit – Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum", Stand 01/2021, 2. Auflage

Die Excel-„Arbeits- und Orientierungshilfe zum barrierefreien Bauen Stand 02.01.2024“ des BLB NRW, ergänzt durch Anmerkungen des Mieters RUB, ersetzt den bisherigen Teil 3 „Teilbereiche“ des LH-09, Version 1.1. Die Arbeits- und Orientierungshilfe zum barrierefreien Bauen ist in der PDF-Version Bestandteil des freigegebenen Lastenheftes. Die Excel-Version der Arbeits- und Orientierungshilfe zum barrierefreien Bauen dient zur besseren Bearbeitung während der Projekte. Diese darf ohne einen neuen Freigabeprozess des Lastenheftes nicht verändert werden.

3.2 Hinweis zu Kostengruppen

Das Thema barrierefreies Bauen beinhaltet einige Kostenstellen gemäß der DIN 276. Die Kostengruppe *300 Bauwerk-Baukonstruktionen* stellt den Hauptteil der Gesamtkosten dar.

- 330 Außenwände
- 340 Innenwände
- 370 Baukonstruktive Einbauten usw. sowie Teilbereich aus der Kostengruppe *400 Bauwerk-Technische Anlagen*
- 410 Abwasseranlagen
- 430 Lufttechnische Anlagen
- 450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen sowie Teilbereich aus der Kostengruppe *500 Außenanlagen*
- 520 Befestigte Flächen
- 530 Baukonstruktionen im Außenbereich

4 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sind dem „Leitfaden zur Barrierefreiheit – Bauen für alle in öffentlich zugänglichen Gebäuden“ sowie dem „Leitfaden zur Barrierefreiheit – Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum" der Agentur Barrierefrei NRW zu entnehmen.

Zu beachten sind insbesondere die Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV), die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR V3a.2), die Landesbauordnung (BauO NRW) und die Sonderbauverordnung (SBauVO).

Nähere Informationen über Details und Maße regeln die nachfolgenden DIN-Normen:

DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude (Ausgabe: 2010-0710 (Norm-Entwurf 2024 liegt vor!)) Anforderungen aus der DIN 18040-1, die in Nordrhein-Westfalen durch die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB NRW) ausgenommen sind, sind zwar nicht zwingend einzuhalten, bringen aber einen deutlichen Mehrwert – also ein Plus – im Sinne der Barrierefreiheit. Sie sind im „Leitfaden zur Barrierefreiheit – Bauen für alle in öffentlich zugänglichen Gebäuden“ der Agentur Barrierefrei NRW grün hinterlegt und mit einem grünen „Plus“ als vorbildliche Maßnahme gekennzeichnet.

DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen

DIN 32976 Blindenschrift – Anforderungen und Maße

DIN 32986 Taktile Schriften und Beschriftungen

DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen

DIN EN 12217 Türen – Bedienungskräfte – Anforderungen und Klassifizierungen

DIN 18650-1 Automatische Türsysteme – Teil 1: Produktanforderungen und Prüfverfahren

DIN 18650-2 Automatische Türsysteme – Teil 2: Sicherheit an automatischen Türsystemen

DIN EN 81-70 Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen

DIN VDE 0834-1 (VDE 0834-1) – Rufanlagen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen – Teil 1: Geräteanforderungen, Planen, Errichten und Betrieb

DIN EN 12464-1 Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten – Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen

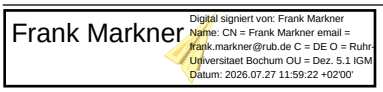
5 Genehmigung und Freigabe

Die Genehmigung und Freigabe dieses Lastenheftes erfolgt durch...

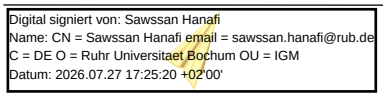
5.1 Ruhr-Universität Bochum

(Name / Datum / Unterschrift)

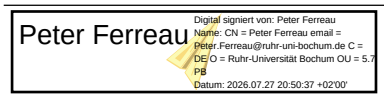
Ersteller / Bearbeiter: Frank Markner



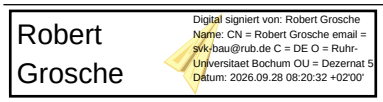
Fachverantwortlicher: Sawssan Hanafi



Plausibilitätsprüfer: Peter Ferreau



Übergeordnete Freigabe: Robert Grosche



5.2 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW

(Name / Datum / Unterschrift)

Fachverantwortlicher: Birgit Ebner, Esra Betül Hüner



Übergeordnete Freigabe: Theresa Hinterwälder, Ina Geisensetter

